



Tätigkeitsbericht 1998 der Eidg. Kommission gegen Rassismus

Schwerpunkte 1998

- Eingabe an den Bundesrat und Veröffentlichung des Berichts zu Antisemitismus in der Schweiz
- Weiterführung der Kampagne SPOCK: Vorbereitung der französisch-italienischen Version
- Abschluss der Pilotstudie zur Diskriminierung im Ausländerrecht und Vorbereitung einer Tagung zu deren Umsetzung
- Internationale Tagung zu *National Specialized Bodies* in Zusammenarbeit mit dem Europarat am Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Manifest zur Benachteiligung der nichtsesshaften Minderheit als Beitrag zum Jubiläumsjahr 150 Jahre Bundesstaat
- TANGRAM Nr. 4 zu „Lässt sich Rassismus beobachten“, TANGRAM Nr. 5 zu „Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur“
- Anhörung der Schweiz vor dem UNO-Komitee zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD). Herausgabe des Berichts der Schweiz und der Empfehlungen des CERD gemeinsam mit dem EDA

1. Kommentar zur Lage 1998

Zwei Ereignisse prägten das Berichtsjahr besonders: Im März verteidigte die Schweiz vor dem UNO-Komitee zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) ihren ersten Länderbericht und im Herbst legte die Kommission ihren umfassenden Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz vor. Beide Ereignisse beanspruchten Kommission und Sekretariat stark, trotzdem konnten ausser den Aktionen für Medienschaffende alle Projekte, welche sich die EKR zu Beginn des Jahres vorgenommen hatte, programmgemäss weitergeführt werden.

Bei der Präsentation des ersten Länderberichts vor dem CERD in Genf war die EKR unter Respektierung ihres unabhängigen Status in der Schweizer Delegation vertreten. Der Bericht der Schweiz und die zusätzlichen Ausführungen des Delegationsleiters wurden als sehr ausführlich gewürdigt. Die Nichtregierungsorganisationen hatten ihrerseits einen Bericht „Die Schweiz und ihr Rassismus“ vorgelegt, der dem CERD als Grundlage für seine Kritik diente. Das CERD zeigte sich besorgt über rassistische Übergriffe durch Polizei- und andere ausführende Behörden. In seinen abschliessenden Empfehlungen an die Schweiz unterstützte das Komitee die angekündigte Aufhebung des Drei-Kreise-Modells der Ausländerregelung und forderte dazu auf, der EKR und den Nichtregierungsorganisationen ausreichende finanzielle Mittel für ein stetiges

Engagement gegen Rassismus im Sinne der Konvention zur Verfügung zu stellen, eine Vorgabe, die bisher noch nicht erfüllt worden ist.

Politik und Verwaltung auf allen Ebenen erkennen noch zu wenig die Bedeutung einer weitsichtigen Prävention, dies spiegelt sich auch in den knappen oder fehlenden Budgets für ein solches Engagement. Im Dezember lehnte der Nationalrat einen Minderheitsantrag zur Aufstockung des Budgets der EKR mit 86 zu 58 Stimmen ab. Diese Budgeterhöhung hätte der EKR eine intensivere Zusammenarbeit mit Dritten zur Erarbeitung präventiver Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus ermöglicht.

Im ersten Jahr ihres Bestehens hatte die EKR die Auswirkungen des Drei-Kreise-Modells als rassistisch beurteilt. Im Oktober 1998 hob nun der Bundesrat das Drei-Kreise-Modell zugunsten eines dualen Zulassungssystems auf. Für Arbeitskräfte aus EFTA- und EU-Ländern wird der freie Personenverkehr angestrebt, während aus allen übrigen Ländern nur besonders qualifizierte Personen zugelassen werden.

Antisemitische Äusserungen, wie sie im Verlauf der Diskussion der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und im Zuge der Rückerstattungsforderungen jüdischer Gläubiger an Schweizer Banken laut geworden waren, nahmen 1998 ab. Sobald jedoch die Medien erneut über Schritte in den Verhandlungen mit den jüdischen Institutionen berichteten, waren die antisemitischen Stimmen wieder lauter vernehmbar. Die Einigung, welche Banken und Gläubiger im August 1998 erlangten, beruhigte die Lage vorübergehend, dämpfte aber auch die Bereitschaft, sich kritisch mit der Vergangenheit und dem Antisemitismus auseinanderzusetzen.

Die Rechtsprechung zu Art. 261^{bis} StGB hat sich weitgehend etabliert, wenn auch noch mit gewissen Unsicherheiten und Inkongruenzen. Dies zeigt ein juristisches Gutachten der EKR auf (es wird zu Beginn 1999 mit einer Übersicht der bisher bekannt gewordenen Urteile publiziert werden). Die politische Rechte versucht mit Vorstössen, die Antirassismus-Strafnorm zu revidieren bzw. abzuschaffen (Motion Gusset; Volksinitiative „Das freie Wort“; SVP-Wahlprogramm 1999).

2. Mitglieder/Wahlen

1997 gaben vier Mitglieder der EKR ihren Rücktritt bekannt. Der Bundesrat wählte 1998 vier neue Kommissionsmitglieder: Frau Edith Bahy, Jussy, vertritt die Association Romande Contre le Racisme; Frau Jeanine Favre, St-Léonard, nimmt den Sitz der Schweizer Bischofskonferenz ein; Frau Regierungsrätin Ruth Gisi, Kanton Solothurn, vertritt die Erziehungsdirektorenkonferenz; Herr Jean Kunz den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

3. Sitzungen

3.1. Plenarsitzungen

1998 fanden vier ordentliche Plenarsitzungen statt (14. Januar, 11.-12. Mai, 17. September; 25. November). Anstatt der geplanten Sitzung am 12. März schlug das Präsidium den Kommissionsmitgliedern den Besuch der gleichentags stattfindenden Tagung „Islam in den Medien“ vor.

3.2. Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 1998 zu 6 Sitzungen (11. Februar, 2. April, 3. Juni, 26. August, 13. Oktober, 9. Dezember). Das Präsidium nahm die allgemeine Planung für die Projekte der EKR vor, befasste sich mit der Redaktion des Antisemitismusberichts, diskutierte hängige Ombudsfälle, plante Interventionen und begleitete die Geschäfte des Sekretariats.

4. Thematische Arbeit der Kommission

4.1. Schule

Mitglieder der Kommission und des Sekretariats wirken in der „Arbeitsgruppe Bildungsprojekte gegen Rassismus“ mit.

Die Schweizerische Lehrerzeitung (SLZ) wird in einer Sondernummer zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg einen auf dem Bericht der EKR beruhenden Schwerpunktbeitrag zum Antisemitismus in der Schweiz publizieren. Dank der finanziellen Unterstützung des Generalsekretariats des EDI kann eine breite Verteilung und eine französisch- und italienischsprachige Version des Sonderheftes sichergestellt werden.

Das Bulletin TANGRAM Nr. 5, das Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur zum Thema hat, wurde von annähernd 10 % aller Schulen in der Schweiz bestellt.

4.2. Behörden

In seiner Stellungnahme zum Bericht über den Antisemitismus in der Schweiz schrieb der Bundesrat, „er werde seine Politik der Bekämpfung jeder Form des Rassismus, der Diskriminierung und des Antisemitismus mit Entschlossenheit fortsetzen und alles in seiner Macht Stehende tun, um die Empfehlungen der Kommission umzusetzen“. Der Bericht der EKR enthält ausdrücklich auch Vorschläge für präventive Massnahmen in den Bereichen Politik und Behörden/Verwaltung.

Der teilzeitlich im Sekretariat beschäftigte juristische Mitarbeiter verfasste zwei Grundlagenstudien zu den Themen „Richterliche Praxis bezüglich der Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB)“ und „Ombudsstellen im In- und Ausland“. Beide Themen wurden auch am jährlichen Treffen mit den Kontaktpersonen der EKR in den Kantonen (2. Dezember 1998) behandelt

An die Behörden gerichtet war das viersprachige Manifest hinsichtlich der Benachteiligung der nichtsesshaften Minderheit in der Schweiz, das die Kommission im Oktober als ihren Beitrag zur 150-Jahr-Feier des Bundesstaates präsentierte.

Im Juni wandte sich die Kommission an Bundesrat A. Koller mit der Bitte, angesichts der Bedrohungssituation die Rückführungen von Flüchtlingen nach Kosovo auszusetzen.

Die EKR intervenierte im Dezember beim Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, weil sie die Auswahl der Sprachen, in denen Plakate, die vor Ladendiebstahl warnen, verfasst sind, als diskriminierend empfindet.

4.3. Medien/Öffentlichkeit

Die Kommission beschloss, die TV-Spots der Kampagne „Der schöne Schein“ nochmals zu lancieren und dafür über die Agentur Impuls.BDDP Sponsoren suchen zu lassen. Die TV-Kampagne soll 1999 ausgestrahlt werden.

Viele Medienkontakte ergaben sich rund um die Lancierung des Berichts „Antisemitismus in der Schweiz“. Insbesondere der Präsident, aber auch die Vizepräsidentinnen und die Leiterin des Sekretariats gaben in- und ausländischen Medien Interviews.

Jede Themen-Nummer des Bulletins TANGRAM spricht neue Interessentenkreise an (von der Nummer über wissenschaftliche Beobachtung von Rassismus wurden 7000, von jener über Kinder- und Jugendliteratur 10'000 Exemplare verschickt). Das Bulletin ist so ein wirksames Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Kommission.

Die Broschüre zuhanden von Medienschaffenden „Werkzeuge journalistischer Fairness“, erarbeitet von der Universität Tübingen, liegt in der ersten Fassung vor. Die Vernehmlassung bei den Journalistenverbänden und die Weiterbearbeitung wurden jedoch zugunsten des Berichts zum Antisemitismus in der Schweiz auf 1999 verschoben.

4.4. Arbeitswelt

Die Kampagne gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit im Bereich der Arbeitswelt wurde 1998 fortgeführt mit der Erarbeitung einer zweisprachigen französisch-italienischen Version der Zeitung SPOCK. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern werden in dieser Ausgabe positive Beispiele aus der französischen und italienischen Schweiz als Anregung zur Nachahmung vorgestellt. Die Finanzierung über den Beitrag der EKR hinaus ist durch die Beiträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite – insbesondere auch durch den „Lauf gegen Rassismus“ des SGB 1997 – gesichert. Die gleichzeitige Lancierung der Zeitung SPOCK in der Romandie und im Tessin wird im Januar 1999 mit Unterstützung des Kantons Genf erfolgen. Im späten Frühjahr 1999 wird eine Evaluation dieser Aktion erfolgen, nach der entschieden wird, in welcher Form sie allenfalls weiterzuführen ist.

4.5. Diskriminierung

Die Studie zu Diskriminierung im Ausländerrecht wurde von Prof. Walter Kälin und Dr. Martina Caroni (Institut für Öffentliches Recht der Universität Bern) im Auftrag des Forums Migration erarbeitet und erschien unter dem Titel „Diskriminierungsverbot und Familiennachzug“ im Dezember 1998 in der neuen Publikationsreihe der EKR. Sie untersucht den Begriff Diskriminierung anhand der Gewährung des Familiennachzugs an Ausländer/innen. Aufgrund der Studie wird am 14. Januar 1999 von der EKR zusammen mit dem Institut für Öffentliches Recht eine Tagung unter dem Titel „Diskriminierung aus ethnischen und kulturellen Gründen“ für ein interessiertes Fachpublikum organisiert.

4.6. Antisemitismus

Der Bericht „Antisemitismus in der Schweiz. Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen“ bildete die grösste Aufgabe, welche sich die EKR für das Jahr 1998

vorgenommen hatte. Der gleichzeitig in vier Sprachen herausgegebene Bericht gliedert sich in eine Absichtserklärung, einen definitorischen und einen historischen Teil, gefolgt von den in den letzten zwei Jahren gemachten Beobachtungen zu aktuellen Manifestationen von Antisemitismus. Den Abschluss bilden Empfehlungen zum präventiven Handeln in verschiedenen Politik- und Gesellschaftsbereichen.

Die EKR stellt fest, dass sich im Laufe der Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg vermehrt antisemitische Regungen und Äusserungen manifestierten. Sie zeichnet auch nach, wie sich zum ersten Mal eine starke öffentliche Position gegen Antisemitismus in unserem Land konstituiert. Ein latenter Antisemitismus besteht jedoch weiterhin. Die EKR wird sich in den nächsten Jahren im Sinne des Berichts der Umsetzung von präventiven Massnahmen gegen Antisemitismus widmen.

Der Bericht wurde von den Medien insbesondere in der deutschen Schweiz positiv aufgenommen, kritischer dagegen in der französischen Schweiz, wo Rassismus nach der Hautfarbe gegen antisemitische Diffamierung und Diskriminierung ausgespielt wurde. Die ausländischen Medien kommentierten den Bericht fast ausschliesslich als Teil der Debatte um die Gelder der Holocaust-Opfer und lobten die Fähigkeit zur Selbstkritik der Schweiz. Beachtlich war auch das Interesse eines breiteren Publikums, wie es die unzähligen Bestellungen aus dem In- und Ausland belegen.

4.7. Fahrende

Der Präsident der EKR wies im Rahmen der Präsentation des Manifests der EKR zum 150jährigen Jubiläum des Bundesstaates anlässlich der Eröffnung des neuen Berner Standplatzes in Buech am 25. Oktober darauf hin, dass die traditionelle Lebensweise der Zigeuner durch eine stets dichter werdende Reglementierung des Alltags und eine zunehmend intensivere Nutzung des Lebensraums immer mehr beschränkt werde. Während in früheren Zeiten gewisse Regelungen die Lebensweise der Zigeuner direkt zu behindern oder gar zu eliminieren suchten, sind heute die Einschränkungen meist nicht bewusst gegen sie gerichtet. Weil aber das geltende Recht einzig aus der Perspektive und Interessenlage der sesshaften Bevölkerung geschaffen worden ist, wirkt es sich dennoch behindernd auf die nichtsesshaften Bewohner/innen des Landes aus. Insbesondere muss die Errichtung von Stand- und Durchgangsplätzen ermöglicht werden und die Behinderungen durch das Patentwesen sind abzuschaffen. Den Kindern muss der Schulbesuch erleichtert und die Ausbildung in den traditionellen Berufen ermöglicht werden.

Im Berichtsjahr wurden die Kontakte zur Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ intensiviert. Am 4. Dezember beteiligten sich Mitglieder der EKR und des Sekretariats an einer Tagung des Bundesamtes für Kultur zur historischen Studie über das Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“.

Beim Bundesamt für Flüchtlinge und beim Dienst für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) setzte sich die EKR für die Berücksichtigung der besonderen Situation der Roma bei ihrer Rückführung nach Ex-Jugoslawien ein.

4.8. Muslime und Musliminnen in der Schweiz

1998 gründete die EKR eine interne Arbeitsgruppe zum Thema „Muslime in der Schweiz“, die als ersten Schritt ihrer Arbeit die Schwerpunkte möglicher

Benachteiligung festhielt: Kultusausübung und öffentliche Anerkennung; Begräbnisstätten; Schule und Berufschancen; Einbürgerung.

5. Publikationen/Forschung

Das Sekretariat ist in der Begleitgruppe des Projekts „Racism, Xenophobia and the Stranger“, das Teil des Schwerpunktprogramms „Zukunft Schweiz“ ist, vertreten. Vom 5.-7. März veranstaltete die Forschungsgruppe in Oxford eine Arbeitstagung mit Experten aus Grossbritannien zum Thema „Racism, Xenophobia, and Right-Wing Extremism“. Das Sekretariat ist auch in einer informellen Forschungsgruppe vertreten, die regelmässig zur Koordination und gegenseitigen Information zu Forschungen über Fahrende und Jenische in der Schweiz zusammentrifft.

In der Schweiz gibt es noch keine koordinierten Versuche, Daten über Diskriminierung, Rassismus und Xenophobie zu sammeln. Die Erhebung derartiger, notwendigerweise stark qualitativ und subjektiv geprägter Daten und deren Standardisierung zur internationalen Vergleichbarkeit stellen grosse methodische Probleme. Die Frühjahrsausgabe des Bulletins der EKR, TANGRAM Nr. 4, gibt einen Überblick über die Forschungssituation aus verschiedenen Perspektiven. Sie versammelt einen repräsentativen Querschnitt von Beiträgen von Forscherinnen und Forschern, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, und wurde in Kreisen der Wissenschaft sehr positiv aufgenommen. Das Thema „Monitoring von Rassismus“ bildete auch den Schwerpunkt eines Ateliers an der Internationalen Tagung über „National Specialized Bodies Against Racism“ in Lausanne, 22.-24. Oktober.

In den letzten 20 Jahren wurde engagiert über die Frage diskutiert, wie Bücher die Bilder fremder Welten und Menschen von Kindern und Jugendlichen prägen. Dies hat zu einer Vielzahl von konkreten Initiativen geführt. In TANGRAM Nr. 5 zu Kinder- und Jugendbüchern werden folgende Fragen angegangen: Wie erkennt man Rassismus in Kinder- und Jugendbüchern? Wie sollen wir mit Rassismus, Ethnozentrismus und Kolonialismus in Büchern, die uns in der Kindheit begleitet haben und uns liebgeworden sind, umgehen? Wie kann Fremdes den Kindern und Jugendlichen über das Medium Buch näher gebracht werden? Wie rezipieren Kinder Bücher? Daneben stellen sich 32 Organisationen und Initiativen, die sich im weitesten Sinne mit Kinder- und Jugendliteratur befassen, vor.

Mit dem Bericht „Antisemitismus in der Schweiz“ und der Studie „Diskriminierungsverbot und Familiennachzug“ eröffnete die EKR ihre neue Publikationsreihe in der sie in loser Folge Berichte und Studien herausgeben wird.

Im November erschien die Broschüre über die Präsentation des ersten Berichts der Schweiz vor dem UNO-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung in drei Landessprachen. Sie wurde gemeinsam vom EDA und von der EKR herausgegeben und beinhaltet den ersten Bericht der Schweiz, die Schlussbemerkungen des UNO-Ausschusses, die Einführungsrede des Chefs der Schweizer Delegation, Hinweise auf zusätzliche Dokumente und das Internationale Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

6. Vernehmlassungen/Stellungnahmen

Die EKR verfasste eine Stellungnahme zur Stiftung Solidarische Schweiz. Sie begrüsst deren Gründung, möchte jedoch den Akzent ausschliesslicher auf präventive Massnahmen und Erziehung zur Wahrung der Menschenrechte sowie auf die aktive Suche nach Konfliktlösungen legen.

7. Kontakte/Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Interdepartementale Zusammenarbeit/Kontakte zu anderen Kommissionen

Die Kontakte des Sekretariats der EKR zu verschiedenen Verwaltungseinheiten haben sich weiter intensiviert. Die Meinung der EKR wird heute von vielen Stellen, welche in angrenzenden Bereichen tätig sind, gesucht und respektiert.

Die Kontakte unter den drei Kommissionen Eidgenössische Ausländerkommission (EKA), Eidgenössische Kommission für Flüchtlingsfragen (EKF) und der EKR wurden verstärkt. Im Juni 1998 veröffentlichten die drei Kommissionen erstmals gemeinsam eine Pressemitteilung, in welcher sie die Ergebnisse des Expertenberichts Hug zur Migrationspolitik begrüsst und eine verstärkte Integrationspolitik forderten.

Dreimal jährlich finden Koordinationssitzungen der Interdepartementalen Arbeitsgruppe des Europaratdienstes des EDA zu Fragen der Rassismusbekämpfung statt, an welchen das Sekretariat der EKR teilnimmt.

7.2. Kontakte mit den NGOs

Auch mit den NGOs, die im Bereich Antirassismus und Antisemitismus aktiv sind, vertieft sich die Zusammenarbeit kontinuierlich. Besonders die Arbeit am Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz und an der Präsentation des ersten Berichts der Schweiz vor dem CERD gaben Anlass zu regem Informationsaustausch.

Die EKR arbeitet auch auf anderen Gebieten eng mit NGOs zusammen: bei der Förderung und Umsetzung der Menschenrechte im Inland; beim Informationsaustausch zu rassistischen Vorfällen; bei der Diskriminierung von Flüchtlingen und speziell von Roma.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus ist auf Beginn des nächsten Jahres die Herausgabe eines Buches zu den bisherigen Urteilen im Zusammenhang mit der Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB) geplant.

Schliesslich entwickelte sich eine intensivere Zusammenarbeit mit denjenigen Organisationen, die eine Nottelefonnummer für potentielle Rassismus-Opfer anbieten. Diese Zusammenarbeit soll strukturiert und ausgebaut werden. Mit weiteren Nichtregierungsorganisationen arbeitet die EKR zur Bearbeitung von Konfliktfällen, die eine Mediation erfordern, zusammen.

7.3. Kontakte mit den Kantonen

Am 2. Dezember fand die halbtägige Konferenz mit den Kontaktpersonen der EKR aus den Kantonen statt. An der Tagung wurde über den Stand der richterlichen Praxis zu Art. 261^{bis} StGB berichtet und über Möglichkeiten der Bearbeitung von Fällen potentieller Diskriminierung in den Kantonen diskutiert.

Von Seiten der Kantonsdelegierten wurde ein regelmässiger Informationsaustausch mit kurzen Jahresberichten angeregt. Die EKR wurde gebeten, mit Anregungen und Vorschlägen an die Kantone zu gelangen, auf welche Weise kantonale Stellen Rassismus- (und evt. Menschenrechts-) Fragen behandeln können.

In verschiedenen Kantonen sind Kommissionen entstanden, die sich im engeren oder weiteren Sinn mit Rassismus befassen. Eine Nachahmung in den übrigen Kantonen wäre begrüssenswert und würde die Präventionsarbeit auf Kantonsebene erleichtern.

7.4. Internationale Kontakte

Eine internationale Tagung fand unter dem Titel „The Place and Role of National Specialized Bodies in Combatting Racism“ vom 22.-24. Oktober 1998 in Lausanne statt. Sie wurde von der EKR in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der ECRI (European Commission Against Racism and Intolerance) des Europarats und mit dem Institut suisse de droit comparé – welches als Gastgeber auftrat – vorbereitet und vom Europaratsdienst des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten mitgetragen.

Die Tagung wurde durch die Vorsteherin des EDI, Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, die stellvertretende Direktorin der Abteilung Menschenrechte des Europarats, Jane Dinsdale, den Direktor des Schweizer Instituts für Vergleichendes Recht, Prof. Pierre Widmer, und den Präsidenten der EKR, Prof. Georg Kreis, eröffnet. Rund 75 Teilnehmer/innen aus 29 Ländern des Europarats diskutierten in Podiumsgesprächen und Ateliers Struktur und Aufgaben nationaler Körperschaften gegen Rassismus sowie die Empfehlung Nr. 2 der ECRI zur Schaffung solcher Institutionen. Die Tagung bot eine Übersicht über bereits bestehende nationale Körperschaften gegen Rassismus und ermöglichte der EKR, ihre eigenen Stärken und Schwächen auszuloten. Die Tagung diente denjenigen Mitgliederländern des Europarats, die noch über keine nationale Körperschaft gegen Rassismus verfügen, als Anregung, eine solche zu gründen.

Die Leiterin des Sekretariats nahm als stv. Delegierte der Schweiz zusammen mit dem Delegierten, Prof. Joseph Voyame, an zwei Sitzungen der ECRI teil und arbeitet dort ständig in der Arbeitsgruppe zu den nationalen Körperschaften mit. Zur Vorbereitung der Tagung in Lausanne besuchte sie im Mai 1998 in Warschau die Konferenz zur Arbeit staatlicher Ombudsstellen für Menschenrechtsfragen, organisiert von ODHIR, UNO und Europarat. Sie wirkte ausserdem an einem Seminar an der Humboldt-Universität in Berlin mit und stellte die Öffentlichkeitskampagne der EKR „Der schöne Schein“ dem Comité Directeur des Migrations des Europarats vor.

Boël Sambuc, Vizepräsidentin der EKR, stellte im August die Tätigkeiten der EKR im Rahmen einer Veranstaltung der internationalen NGO IMADR (International Movement Against all Forms of Discrimination and Racism) vor und pflegte intensive Kontakte mit Vertretern/-innen verschiedener UNO-Organisationen in Genf.

Muriel Beck, Mitglied der EKR, vertrat die EKR im September an der EU-Konferenz „Combating Racial Discrimination: ‚Affirmative Action‘ as a Model for Europe?“ in Innsbruck.

Der stv. Leiter des Sekretariats besuchte im November eine vom Europarat organisierte Tagung zur Stellung zugewanderter religiöser Minderheiten.

8. Ombudstätigkeit

Ein Rückblick auf die bisherige Fallbearbeitung durch die EKR ergab, dass in zweieinhalb Jahren rund 250-300 Personen mit einer Beanstandung an die EKR gelangten. Nahezu der Hälfte der Anfragen konnte mit einer kurzen Auskunft Genüge getan werden. Komplexere Fälle werden jedoch schnell arbeitsintensiv und ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin. Viele Anfragen, die an die EKR gelangen, haben weniger spezifisch mit Rassismus als im weiteren Sinne mit Menschenrechtsfragen zu tun und können daher nicht behandelt werden. Dies belegt die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Anlaufstelle.

Im Rahmen ihrer Ombudsfunktion kann die EKR einerseits anwaltschaftlich für den Klienten/die Klientin auftreten und seine/ihre Beanstandung der Institution oder Verwaltungsstelle überhaupt bekannt machen, andererseits kann sie sich aber auch als Vermittlerin anbieten und das direkte Gespräch suchen. Manche Konfliktfälle – insbesondere solche unter Privaten – eignen sich, über Mediation angegangen zu werden. Hier ist die EKR eine Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen eingegangen, die ausgebildete Mediatoren/-innen anbieten können. Die Leiterin des Sekretariats besuchte 1998 ihrerseits einen intensiven Ausbildungskurs in Konfliktbearbeitung, der 1999 fortgesetzt wird.

9. Ausblick

1999 sollen die begonnenen Arbeiten und die daraus resultierenden Folgearbeiten fortgesetzt werden.

Die EKR möchte sich 1999 auch der Strukturierung ihrer Verwaltungsabläufe widmen und – um sich gegen aussen in all ihren Aktivitäten vorzustellen – einen Informationsprospekt entwickeln.

Für 1999 sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung präventiver Massnahmen gegen Antisemitismus in verschiedenen Bereichen von Gesellschaft und Politik.
- Weiterführung der Kampagne „Der schöne Schein“.
- Weiterführung der Kampagne SPOCK auf Französisch und Italienisch.
- Vernehmlassung und Publikation der Broschüre zu Sprache und Rassismus für Journalisten/-innen.
- Präsentation der Pilotstudie zu Diskriminierung im Ausländerrecht und Folgearbeiten.
- Stellungnahme zur drohenden „Segregation in der Schule“.
- Studie zu Fragen von Diskriminierungen und Einbürgerung.
- TANGRAM Nr. 6 zu Esoterik und Rassismus; TANGRAM Nr. 7 zu Muslimen in der Schweiz.
- Erarbeitung eines Informationsprospekts über die EKR.